



Checkliste Bewirtungsbeleg

Wer stellt den Bewirtungsbeleg aus?

- Der Bewirtungsbeleg wird maschinell durch den Gaststätteninhaber ausgestellt.

Welche Formalien muss der Bewirtungsbeleg erfüllen?

- Es muss sich um eine maschinelle Rechnung handeln, die alle relevanten Angaben beinhaltet.
- Eine Kreditkartenabrechnung reicht nicht aus.
- Ein Eigenbeleg ohne Bewirtungsbeleg vom Gastwirt wird steuerlich ebenfalls nicht anerkannt.

Welche Angaben muss der Bewirtungsbeleg aufweisen? Welche Angaben müssen Sie ergänzen?

- Ort des Geschäftsessens (Name der Gaststätte + Anschrift)
- Rechnungsnummer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Wirtes
- Datum der Bewirtung
- Speisen einzeln aufgelistet
- Gesamtbetrag
- Name der Teilnehmer – **von Ihnen**
- Anlass der Bewirtung – **von Ihnen**
- Ab einem Betrag von mehr als 150 €: Name des Bewirtenden (also der Name des Gastgebers) sowie Umsatzsteuersatz und Umsatzsteuerbetrag.

Wie handhaben Sie eine größere Personenanzahl (z. B. Betriebsbesichtigung)?

- Es genügt die Nennung der Anzahl sowie eine Sammelbezeichnung für die Personengruppe.

Wie müssen die schriftlichen Angaben von Ihnen gemacht werden?

- Entweder schriftlich auf dem Bewirtungsbeleg oder getrennt auf einem gesonderten Blatt. Beachten Sie, dass Sie in diesem Fall Bewirtungsbeleg und Anlagenblatt zusammenfügen müssen (durch Kleben oder Tackern). Sie können unsere Mustervorlage nutzen (Link siehe unten).

Was müssen Sie ggf. bei der Planung der Einladung beachten?

- Bewirtungskosten müssen branchenüblich bleiben.
- Kein Missverhältnis der im Vordergrund stehenden Speise und Getränke zu anderen Leistungen (wie z. B. Varieté)!

Was müssen Sie bei den Bewirtungsbelegen außerdem beachten?

- Immer **vollständige Angaben** machen.
- Klar erkennbarer **Anlass der Bewirtung!** Vermeiden Sie vage Angaben wie "Infogespräch"! Geeigneter ist z. B. "Erstellung Werbekonzept".
- **Angaben müssen zeitnah erfolgen:** Die Namensangabe darf vom Rechnungsaussteller allerdings nachgeholt werden.
- Wir empfehlen alle **Bewirtungsbelege zu unterschreiben.**
- **Trinkgelder**, die nicht maschinell ausgewiesen sind, auf einer Anlage zum Bewirtungsbeleg vermerken. Eine Vorsteuererstattung ist nicht möglich.

Weiterführende Informationen zur Bewirtung und Bewirtungskosten:

- Wie setzen Sie Bewirtungsaufwendungen korrekt ab?:
<http://erfolgreich-wirtschaften.de/fuer-alle-steuerzahler/bewirtung-und-bewirtungsaufwendungen/>
- Bewirtungskosten – Gastgebername ist auszuweisen:
<http://erfolgreich-wirtschaften.de/fuer-alle-steuerzahler/bewirtungskosten-gastgebername/>

Beispiel Bewirtungsbeleg erfolgreich-wirtschaften.de

Restaurant Zum Leckeren Fisch Am Rhein 1248 50996 Köln Steuernr. 4711/xxxx/1248	
Rechnung Nr. 49 Datum: 03.05.13 Tisch 47	
5*Kölsch: 0,2	8,50
Preis: 1,70	
2*Cola:	3,20
Preis: 1,60	
1. Gang	
1*Auberginenmousse	5,60
Preis: 5,60	
1*Vitello Tonnato	10,60
Preis: 10,60	
2. Gang	
1*Steinbutt	24,50
Preis: 24,50	
2*Lachs vom Grill	39,60
Preis: 19,80	
2*Grauburg 0,2	10,40
Preis: 5,20	

Netto (1) EUR:	82,94
+ 19,0% MwSt:	19,46

Summe EUR	102,4

Gegeben EUR	110,0

Bezahlt per EC Karte Es bediente Sie: Frau X	

Bewirtungsaufwand-Angaben (Par. 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG)	

<u>Bewirtete Personen:</u> <i>Maximilia Mustermann</i> <i>Maximilian Mustermann</i>	

<u>Anlass der Bewirtung:</u> <i>Einrichtung eines elektronischen Systems zur Kunden-Kommunikation.</i>	

<u>Unterschrift:</u> <i>E. Musterfrau</i>	

Diese Anleitung (Version 1.2 Juni 16) wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von

Jasper Steuerberatung
Lothar Th. Jasper
Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln Deutschland



+49 (0) 221 – 340 29 210



info@jasper-steuerberatung.de



<http://erfolgreich-wirtschaften.de/steuerblog>



<http://www.facebook.com/jasper.steuerberater.koeln>

Anlage zum Bewirtungsbeleg

Bewirtende Person	
Bewirtete Personen	
Bewirtungsanlass	

Ggf. Trinkgeld (in €)	Gesamtbetrag (in €)

Ort und Datum	Unterschrift des Bewirtenden